FRAUENHAUS REUTLINGEN E.V.

Tel. 07121-300778

Landkreis Reutlingen
Landrat Thomas Reumann
Sozialdezernent Andreas Bauer
Kreissozialamtsleiterin Manuela Jess
Kreistag des Landkreises Reutlingen
Bismarckstr. 47

72764 Reutlingen

Reutlingen, 24.06.13

Antrag auf einen Zuschuss zur Finanzierung der Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit des Frauenhauses Reutlingen

Sehr geehrter Herr Landrat Reumann,
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,
sehr geehrter Herr Bauer,
sehr geehrte Frau Jess,

für das Haushaltsjahr 2014 beantragt der Verein Frauenhaus Reutlingen einen Zuschuss in Höhe von 24.000,00 Euro zur Finanzierung der Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit der Zufluchtsstätte / jederzeitige telefonische Erreichbarkeit und Aufnahmebereitschaft für die Krisenintervention (Notaufnahmen).

Der Tagessatz sieht keine Personalstelle/keine Kosten für die Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit des Frauenhauses vor.

Das Frauenhaus ist bisher rund um die Uhr erreichbar und Schutz suchende Frauen werden nachts und am Wochenende aufgenommen, nachdem sie selbst oder über die Polizei Kontakt zum Frauenhaus aufgenommen haben.
In den vergangenen Jahren wurden rd. 40% der aufgenommenen Frauen am Abend und an Wochenenden und Feiertagen aufgenommen (siehe Anlage).

Die Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit entspricht einer 41% Personalstelle bei einer Anrechnung von 12,5% der geleisteten Rufbereitschaftzeit von 125,5 Stunden pro Woche. Tatsächliche Personalkosten für stattfindende Krisenintervention sowie die Sachkosten zur Vorhaltung von Notaufnahmeplätzen für eine gewaltbetroffene Frau mit ihren Kindern sind dabei noch nicht eingerechnet.

Im März 2013 wurde das bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen eingeführt (Hilfetelefongesetz), um dem hohen Bedarf an niederschwelliger Erstberatung nachzukommen, die betroffenen Frauen und ihrem sozialen Umfeld den Zugang zu Hilfe und Unterstützung ermöglicht. Damit das Hilfetelefon seine Lotsenfunktion wahrnehmen kann und hilfesuchende Personen an Unterstützungsstellen in Wohnortnähe vermitteln kann, müssen Einrichtungen und Dienste auch vor Ort rund um die Uhr erreichbar sein.

Frauenhaus Reutlingen e.V.
Postfach 1507 · 72705 Reutlingen
Tel. 07121-300778 · Fax 07121-330989
info@frauenhaus-reutlingen.de

Sprechzeiten der Mitarbeiterinnen
Mo.-Fr. 9.00-12.00 und 14.00-17.00 Uhr
Für Notaufnahmen ist das Telefon jederzeit besetzt.
Weitere Infos unter: www.frauenhaus-reutlingen.de

Spendenkonten:
Frauenhaus Reutlingen e.V.
Voba Reutlingen · Kto. 110100000 · BLZ 64090100
KSK Reutlingen · Kto. 99183 · BLZ 64050000

Im „Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder“ vom August 2012 wurde eine professionell besetzte Notaufnahmebereitschaft in jedem Frauenhaus als dringend notwendig erachtet.

Die Frauenhäuser in Baden-Württemberg haben das Gespräch mit der Landesregierung gesucht, um eine Finanzierung der jederzeitigen telefonischen Erreichbarkeit und Aufnahmebereitschaft zu erreichen.
Diese Aufgabe wurde nun zusätzlich in den Aufgabenkanon der „Verwaltungsvorschriften des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt (VwV Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt)“ aufgenommen.
Über diese Verwaltungsvorschriften und Zuwendungen werden Hilfen außerhalb der grundständigen Aufgaben eines Frauenhauses gefördert.
Viele Frauenhäuser benötigen diese Zuwendung jedoch zur Finanzierung der kontinuierlichen Beratungsangebote in ihren externen Fachberatungsstellen sowie von Projekten, vgl. Finanzierungsplan der Fachberatungsstelle Frauenzentrum.

Der Zuschuss des Landes richtet sich nicht nach dem tatsächlichen Bedarf, sondern orientiert sich an der Größe des Frauenhaues (Platzwert z.Zt. rd. 90,00 Euro) und einem festgelegten Sockelbetrag (z.Zt. 15.600,00 Euro), d.h. der Verein Frauenhaus Reutlingen kann maximal einen Zuschuss in Höhe von rd. 17.400,00 Euro beantragen. Der Zuschuss beträgt darüber hinaus höchstens 60% der zuwendungsfähigen Aufgaben, 40% der Maßnahme müssen über eine Komplementärfinanzierung gesichert sein.

Die Verwendung des Zuschusses für die telefonische Erreichbarkeit würde die anderen Aufgaben, die bisher über diese Zuwendung finanziert wurden, gefährden.

Die Frauenhäuser werden erneut das Gespräch mit dem Sozialministerium Baden-Württemberg suchen und darauf hinarbeiten, eine Finanzierung der jederzeitigen Erreichbarkeit der Frauenhäuser über den Landesaktionsplan zu erreichen, der 2016 umgesetzt werden soll.

Der Verein Frauenhaus Reutlingen bittet deshalb den Landkreis um finanzielle Unterstützung, da er aus personellen Gründen zukünftig nicht mehr in der Lage sein wird, die Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit ehrenamtlich aufrecht zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Köpf

Karin Weible-Unger

Anlagen:
- Statistik 2012
- Statistik 01.01. – 31.05.13
- Übersicht zum Zeitpunkt der Aufnahme von Frauen und Kindern im Frauenhaus Reutlingen im Jahr 2011 und 2012
- Darstellung der Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit des Frauenhauses Reutlingen
- Finanzierungsplan 2014 der Fachberatungsstelle *Frauenzentrum – Beratung und Information für Frauen*

Statistik 2012

1. Inanspruchnahme der Zufluchtsstätte

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2012 wurden in der Zufluchtstätte des Vereins Frauenhaus Reutlingen **56 Frauen** und **50 Kinder** beraten und betreut.

Diese Frauen und Kinder kamen aus	Frauen	Kinder	insgesamt
Stadt Reutlingen	24	19	43
Landkreis Reutlingen	18	18	36
anderen Landkreisen in Ba.-Wü.	13	11	24
anderen Bundesländern	1	1	2
insgesamt	56	49	105

Anzahl der Aufenthaltstage	Frauen	Kinder	insgesamt
Stadt Reutlingen	786	611	1397
Landkreis Reutlingen	692	1121	1813
andere Landkreise in Ba.-Wü.	1044	1099	2143
andere Bundesländer	62	62	124
insgesamt	2584	2893	5477

Die Auslastung lag im Jahr 2012 bei 75%.
Der Anteil der Frauen ohne Anspruch auf SGB II –Leistungen lag bei 4,9% (268 Aufenthaltstage von 13 Frauen mit 7 Kindern).

Staatsangehörigkeit	Frauen	Kinder
deutsch	14	10
deutsch mit Migrationshintergrund (tschechisch, kasachisch, türkisch, kosovarisch, mazedonisch, algerisch, marokkanisch, libanesisch, kenianisch, eritreisch, brasilianisch)	2	28
italienisch	2	3
britisch	2	
türkisch	14	1
serbisch	1	
kosovarisch	2	
rumänisch	1	1
bulgarisch	2	1
libanesisch	1	
irakisch	3	2
pakistanisch	2	3
marokkanisch	2	
algerisch	1	
guineisch	1	
kenianisch	1	1
eritreisch	1	
vietnamesisch	2	
brasilianisch	1	
peruanisch	1	
	56	50

Frauenhaus Reutlingen e.V.
Postfach 1507 · 72705 Reutlingen
Tel. 07121-300778 · Fax 07121-330989
info@frauenhaus-reutlingen.de

Sprechzeiten der Mitarbeiterinnen
Mo.-Fr. 9.00-12.00 und 14.00-17.00 Uhr
Für Notaufnahmen ist das Telefon jederzeit besetzt.
Weitere Infos unter: www.frauenhaus-reutlingen.de

Spendenkonten
Frauenhaus Reutlingen e.V.
Voba Reutlingen · Kto. 110100000 · BLZ 64090100
KSK Reutlingen · Kto. 99183 · BLZ 64050000

Alter der Frauen	
18 – 25 Jahre	12
26 – 30 Jahre	15
31 – 40 Jahre	18
41 – 50 Jahre	9
51 – 60 Jahre	2
über 70 Jahre	0
	56

Alter der	Mädchen	Jungen
0 – 2 Jahre	10	7
3 – 6 Jahre	10	4
7 – 12 Jahre	4	12
13 – 14 Jahre	0	1
15 – 18 Jahre	2	0
	26	24

Familienstand der Frauen beim Einzug ins Frauenhaus

verheiratet	39
getrennt lebend	1
geschieden	3
nicht verheiratet	13
	56

Mit wie vielen Kindern lebte die Frau im Frauenhaus

keine Kinder	21
1 Kind	24
2 Kinder	8
3 Kinder	2
4 Kinder	1
	56
schwanger	4

Häufigkeit des Frauenhausaufenthalts in einem Frauenhaus in Deutschland

1. Aufenthalt	44
2. Aufenthalt	12
3. Aufenthalt	0
4. Aufenthalt	0
	56

Die Frauen wurden vermittelt durch

Selbst/Internet	11
Polizei	16
Krankenhaus/Psychiatrie	1
Gesundheitsamt	1
Jugendamt	4
Stadtverwaltung	1
anderes Frauenhaus	4
Frauenhausberatungsstellen	2
Erstberatungsstelle Platzverweisverfahren	1
Migrationsberatung	2
Psycholog. Beratungsstelle	1
Rechtsanwältin	4
Lehrerin der Kinder	1
Caritas/Diakonie	0
Einrichtung der Wohnungslosenhilfe	1
Arbeitgeber	1
Bekannte/Freunde	2
Verwandte	1
Arbeitskollegin	1
Deutsche Botschaft	1
	56

Zeitpunkt der Aufnahme

Aufnahme während der normalen Dienstzeiten der Mitarbeiterinnen	32
Aufnahme Mo – Fr nachts	13
Aufnahme am Wochenende/am Feiertag	11
	56

Aufenthaltsdauer im Frauenhaus

1 Tag	5
2 – 7 Tage	21
8 – 30 Tage	8
31 – 60 Tage	4
bis 3 Monate	4
bis 4 Monate	3
bis 5 Monate	0
bis 6 Monate	1
bis 7 Monate	0
bis 8 Monate	1
bis 10 Monate	1
bis 12 Monate	1
bis 13 Monate	1
am 31.12.12 noch im Frauenhaus	6
	56

Wohin nach dem Frauenhausaufenthalt

zurück zum Mann	19
in alte eigene Wohnung, Mann zog aus	3
neue eigene Wohnung (davon GWG: 4)	11
in alte eig. Whg, da Bedrohung durch getr. lebenden/geschiedenen (Ehe)Partner beendet	3
in eine Obdachlosenunterkunft	1
in ein anderes Frauenhaus	4
in ein psychiatr. Krankenhaus	1
in ein Hotel/Pension	2
zu Freunden / Bekannten	1
zurück ins Elternhaus	2
zu Verwandten	2
unbekannt	1
am 31.12.12 noch im FH	6
	56

Wovon finanzierte die Frau den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder während des Frauenhausaufenthalts überwiegend

sozialversicherungspflichtiges Einkommen	3
Ersparnisse	2
Erwerbsarbeit und ergänzende Alg II – Leistungen	1
Alg I und ergänzende Alg II – Leistungen	3
Unterhalt und Alg II – Leistungen	2
Alg II – Leistungen	36
Sozialhilfe	1
Spendengelder	8
	56

Gewalterfahrungen der Frauen

Angaben der Frauen zur Dauer der Gewalt

seit kurzer Zeit	11
seit 1 - 2 Jahren	15
seit 3 - 5 Jahren	7
seit 6 - 10 Jahren	9
seit 11 – 15 Jahren	5
seit 16 – 20 Jahren	0
seit über 20 Jahren	3
unbekannt	6
	56

Angaben der Frauen zu den Formen erlebter Gewalt
(Ausgewertet nach Kriterien der Studie „Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt." Bearbeitet von Dr. Monika Schröttle u.a. (IFF) im Auftrag des BMFSFJ)

gering ausgeprägte psychische, aber keine körperliche/sexuelle Gewalt (leichte Eifersucht, Kontrolle von Lebensbereichen, verbale Gewalt)	1
erhöhte psychische, aber keine körperliche/sexuelle Gewalt (erhöhte Eifersucht, Kontrolle aller Lebensbereiche, ausgeprägte verbale Gewalt, ökonomische Gewalt)	9
leichte bis mäßige schwere körperliche Übergriffe mit erhöhter psychischer Gewalt (wütendes Wegschubsen, leichte Ohrfeigen, erhöhte Eifersucht, Kontrolle aller Lebensbereiche, ausgeprägte verbale Gewalt)	15
tendenziell schwere körperliche Übergriffe und gering ausgeprägte psychische Gewalt (schmerzhaftes Treten, Beißen, Stoßen; heftiges Ohrfeigen und Schlagen mit der flachen Hand; so stoßen, dass die Frau stürzte; mit etwas werfen oder schlagen, das verletzen konnte; ernsthafte Drohung anzugreifen, zu verletzen, umzubringen; leichte Eifersucht, verbale Gewalt)	9
tendenziell schwere körperliche und sexuelle Misshandlung mit erhöhter psychischer Gewalt (schmerzhaftes Treten, Beißen, Stoßen; heftiges Ohrfeigen und Schlagen mit der flachen Hand; ernsthafte Drohung, umzubringen; sexuelle Übergriffe; erhöhte Eifersucht; Kontrolle aller Lebensbereiche; ausgeprägte verbale Gewalt)	8
sehr schwere bis lebensbedrohliche körperliche Gewalt und sexuelle Misshandlung mit erhöhter psychischer Gewalt (mit Fäusten auf Frau einschlagen; Verprügeln oder Zusammenschlagen; Würgen und Erstickungsversuche; absichtliches Verbrühen bzw. Verbrennen mit etwas Heißem; Bedrohen oder Verletzen mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole); sexueller Übergriff; Vergewaltigung; erhöhte Eifersucht; Kontrolle aller Lebensbereiche; ausgeprägte verbale Gewalt)	9
Gewalt gegen das Kind	1
unbekannt	4
	56

Problemlagen der Frauen, die eine besonders intensive Betreuung erforderten (Mehrfachnennungen aufgrund von Multiproblemlagen der Frauen möglich)

durch langjährige Gewalt schwer traumatisiert, psychiatrische Hilfen erforderlich	8
von Gewalt geprägtes Leben seit der Kindheit (schwere Kindesmisshandlung erlebt, als Jugendliche vergewaltigt, häusliche Gewalt im eigenen Elternhaus)	13
sexueller Missbrauch in der Kindheit	1
junge Erwachsene, die vor Gewalt im Elternhaus flieht	3
keine oder geringe deutsche Sprachkenntnisse	11
psychiatrische Erkrankung mit Behandlungsbedarf	10
Ess-Störung/Suchterkrankung	11
Suizidgefährdung	1
100% schwerbehindert	1
eingeschränkte Erziehungskompetenz/Jugendhilfebedarf (Vernachlässigung, Misshandlung)	8
Überschuldung	10

verdeckte Wohnungslosigkeit	2
Hilfen zur Alltagsbewältigung in ausgeprägtem Umfang notwendig	4
aufenthaltsrechtliche Probleme	7
Kinder beim Vater zurückgeblieben	5
Kinder an anderen Aufenthaltsorten untergebracht	2
Kinder fremduntergebracht	2
binationale Ehe/Partnerschaft	14
Ehemann 10 – 20 Jahre älter als die Frau	11
kein Schulabschluss	12
keine Berufsausbildung	33

Welche Problemlagen ihrer Ehemänner/Partner schildern die Frauen

Ehemann/Partner ist suchtmittelabhängig (Alkohol/illegale Drogen)	11
Ehemann/Partner ist spielsüchtig (Automaten/PC)	6
Ehemann/Partner ist psychiatrisch erkrankt	2
Ehemann/Partner ist krankhaft eifersüchtig	8
Ehemann/Partner erlebte häusliche Gewalt in seinem Elternhaus	5
Ehemann/Partner wurde als Kind misshandelt	2
Ehemann/Partner hat keine Berufsausbildung	12
Ehemann/Partner ist arbeitslos	13

Strafanzeige/Erfahrungen mit dem Platzverweis/Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz

Strafanzeige gestellt	rd. 20%
Erfahrungen mit dem Platzverweisverfahren vor dem Frauenhausaufenthalt	rd. 11%
Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz im Frauenhaus gestellt	rd. 10%

Problem- und Gefährdungslagen der Kinder im Frauenhaus
(Mehrfachnennungen aufgrund von Multiproblemlagen möglich)

Alle Kinder waren durch die familiären Konflikte (häusliche Gewalt, Trennung und Scheidung der Eltern, Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten) einer hohen Belastung ausgesetzt.
Sie hatten viele Formen von Gewalt erlitten und zeigten deutliche Entwicklungsauffälligkeiten und gesundheitliche Probleme.

Kleinkind war auf dem Arm der Mutter während der Misshandlung	9
Kind war Zeugin/Zeuge der Gewalthandlungen des Vaters an der Mutter	30
Kind war in die Gewalthandlungen zwischen den Eltern hineingeraten	6
selbst betroffen von Gewalthandlungen	2
nicht altersgerecht entwickelt/Entwicklungsauffälligkeiten/ Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	23
psychosomatische Beschwerden	3
schulische Probleme	4

Weitere Belastungen und Risikofaktoren in den Lebensbedingungen der Kinder:
Rd. 75% der Kinder lebten mit ihren Müttern in einer schwierigen Einkommenssituation (Alg II, arbeitslos, Schulden),
rd. 30% der Kinder hatten ein Elternteil mit einer Suchterkrankung oder einer schweren psychischen Erkrankung,
rd. 20% der Kinder hatten Eltern, die in ihrer Kindheit eigene Misshandlungserfahrungen hatten,
rd. 30% der Kinder lebten mit Müttern, die aufgrund ihrer eigenen Belastungen mit den Erziehungsaufgaben deutlich überfordert waren,
rd. 20% der Kinder fehlte eine emotionale Unterstützung im weiteren sozialen Umfeld.

Nicht aufgenommene Frauen

Im Jahr 2012 konnten aufgrund von Platzmangel 37 Frauen und 52 Kinder (davon aus dem Landkreis Reutlingen 10 Frauen und 17 Kinder) nicht aufgenommen werden. Sie wurden an andere Frauenhäuser in Baden-Württemberg verwiesen.

2. Inanspruchnahme der Fachberatungsstelle Frauenzentrum

nachgehende Beratungsgespräche:	141 (38 Frauen)
ambulante Beratungsgespräche:	198 (66 Frauen)
telefonische Beratungsgespräche:	276
E-Mail-Beratungen:	12 (7 Frauen, 2 RechtsanwältInnen)
insgesamt:	627

Nachgehende Beratungsgespräche

38 ehemalige Frauenhaus-Bewohnerinnen wurden im Rahmen der nachgehenden Beratung in 141 Gesprächskontakten beraten.

Die Frauen kamen aus	
Stadt Reutlingen	126
Landkreis Reutlingen	8
anderen Landkreisen (TÜ, ZAK, ES)	7
insgesamt	141

Die Gespräche fanden statt	
ambulant im Frauenzentrum/Frauenhaus	75
am Telefon	48
in Briefform	1
als Begleitung zu Kita/Schulen/Ärzten/Krankenhaus/Rechtsanwalt/Gerichten	13
in der Wohnung der Frau	4
	141

Themenbereiche / Beratungsschwerpunkt	
weitere Bedrohung/Misshandlung durch Ehemann/Partner	16
Rechtsfragen zu Scheidung und Folgesachen/Gewaltschutzgesetz	5
Probleme mit der Sorgerechtsentscheidung/dem Umgangsrecht des Vaters	9
Probleme mit den Unterhaltszahlungen des Vaters der Kinder	3
Hilfen bei der Kooperation und beim Schriftverkehr mit Ämtern/Behörden	40
Erziehungsprobleme/Einleitung von Jugendhilfemaßnahmen	9
Einleitung psychiatrischer Hilfen für das Kind	8
Hilfen bei der Unterbringung des Kindes (Kiga/Kita/Tagesmutter/Tagesgruppe)	14
Verarbeitung der Gewalterfahrungen und der Trennung	2
Fragen der weiteren Lebensperspektive und Neuorientierung	2
Arbeitslosigkeit/Wiedereinstieg ins Berufsleben/Umschulung/Aus- und Weiterbildung	6
Probleme mit dem Vermieter/mit der Wohnung	12
Schuldenberatung/finanzielle Probleme	6
ausländerrechtliche Fragen/Einbürgerung	2
gesundheitliche Probleme/schwere Erkrankung	4
psychische Krise/Suizidgedanken	2
praktische Hilfen	1
	141

Ambulante Beratungsgespräche

In 198 ambulanten Gesprächskontakten wurden 66 Frauen beraten:

davon einmalige Beratungskontakte mit 40 Frauen
mehrmalige Beratungskontakte mit 26 Frauen.

Die Frauen kamen aus

Stadt Reutlingen	41
Landkreis Reutlingen	24
anderer Landkreis (Esslingen)	1
insgesamt	66 Frauen

Die Frauen wurden vermittelt durch

Selbst/Internetrecherche/Zeitung	29
Freunde/Bekannte/Nachbarn/Verwandte	15
Erstberatungsstellen im Platzverweisverfahren	2
Jugendamt/Familienhilfe	2
Schulsozialarbeit/Jugendberatung	1
Kinderschutzbund	1
Arzt / Klinik / pp.rt / Kurklinik	3
Polizei	2
Rechtsanwältin	1
Migrationsberatung	1
Beratungsstelle für Wohnungslose	2
Erziehungsberatungsstelle	1
Diakoniestation	1
Arbeitgeber	4
Vermieter	1
insgesamt	66 Frauen

Alter der Frauen

18 - 25 Jahre	7
26 - 30 Jahre	6
31 - 40 Jahre	27
41 - 50 Jahre	18
51 - 60 Jahre	4
61 - 70 Jahre	3
über 70 Jahre	1
	66 Frauen

Staatsangehörigkeit und Herkunft

deutsch	32	slowakisch	1
deutsch mit Migrationshintergrund		russisch	3
(polnisch, kasachisch, kenianisch,		libanesisch	1
eritreisch, nicaraguanisch, vietnamesisch)	9	iranisch	1
türkisch	7	indisch	1
kosovarisch	2	mauritisch	1
serbisch	1	brasilianisch	1
bosnisch	2	kenianisch	1
griechisch	2		66 Fr.
albanisch	1		

Einkommenssituation der Frau

sozialversicherungspflichtig beschäftigt	28
in Elternzeit	1
Rentnerin	3
Erwerbsunfähigkeitsrente	1
Schülerin, Versorgung durch Eltern	1
Arbeitslosengeld I	4
Hausfrau	16
Arbeitslosengeld II	10
Erwerbsarbeit und ALg II	1
Grundsicherung SGB XII	1
insgesamt	66 Frauen

Mit welcher Problemstellung wandten sich die Frauen an die Beratungsstelle

körperliche Gewalt/sexuelle Gewalt/Trennungskonflikt	20
Psychoterror/psychische Gewalt/Bedrohung/Trennungskonflikt	9
körperliche Gewalt/Alkoholismus/Drogenmissbrauch des Partners/Trennungskonflikt	6
körperliche Gewalt/Spielsucht des Partners/Trennungskonflikt	1
körperliche Gewalt aufgrund psychiatrischer Erkrankung des Partners	1
Vergewaltigung durch Mann im sozialen Umfeld	1
fortgesetzte Bedrohung nach Trennung vom Partner/Stalking	6
Gewalt im Elternhaus	1
konfliktreiche Trennungs- und Scheidungssituation	10
konfliktreiche Trennungs- und Scheidungssituation, Alkoholismus des Partners	2
Gewalterfahrungen mit einem früheren Lebenspartner und daraus resultierende Probleme in der Lebensführung	5
Wohnungslosigkeit/Gewalterfahrung im sozialen Umfeld	1
Stalking im sozialen Umfeld	2
psychische Krise	1
insgesamt	66 Fr.

Angaben der Frauen zu den Formen erlebter Gewalt

keine Gewalterfahrungen	1
gering ausgeprägte psychische, aber keine körperliche/sexuelle Gewalt (leichte Eifersucht, Kontrolle von Lebensbereichen, verbale Gewalt)	2
erhöhte psychische, aber keine körperliche/sexuelle Gewalt (erhöhte Eifersucht, Kontrolle aller Lebensbereiche, ausgeprägte verbale Gewalt)	18
leichte bis mäßige schwere körperliche Übergriffe mit erhöhter psychischer Gewalt (wütendes Wegschubsen, leichte Ohrfeigen, erhöhte Eifersucht, Kontrolle aller Lebensbereiche, ausgeprägte verbale Gewalt)	21
tendenziell schwere körperliche Übergriffe und gering ausgeprägte psychische Gewalt (schmerzhaftes Treten, Beißen, Stoßen; heftiges Ohrfeigen und Schlagen mit der flachen Hand; so stoßen, dass die Frau stürzte; mit etwas werfen oder schlagen, das verletzen konnte; ernsthafte Drohung anzugreifen, zu verletzen, umzubringen; leichte Eifersucht, verbale Gewalt)	12

tendenziell schwere körperliche und sexuelle Misshandlung mit erhöhter psychischer Gewalt (schmerzhaftes Treten, Beißen, Stoßen; heftiges Ohrfeigen und Schlagen mit der flachen Hand; ernsthafte Drohung, umzubringen; sexuelle Übergriffe; erhöhte Eifersucht; Kontrolle aller Lebensbereiche; ausgeprägte verbale Gewalt)	7
sehr schwere bis lebensbedrohliche körperliche Gewalt und sexuelle Misshandlung mit erhöhter psychischer Gewalt (mit Fäusten auf Frau einschlagen; Verprügeln oder Zusammenschlagen; Würgen und Erstickungsversuche; absichtliches Verbrühen bzw. Verbrennen mit etwas Heißem; Bedrohen oder Verletzen mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole); sexueller Übergriff; Vergewaltigung; erhöhte Eifersucht; Kontrolle aller Lebensbereiche; ausgeprägte verbale Gewalt)	5
	66 Frauen

Themenbereiche bei den einmaligen Beratungskontakten

- Klärung der derzeitigen Lebenssituation: unmittelbare und frühere Gewalterfahrungen, derzeitige Gefährdung durch Gewalt, familiäre Situation, Gefährdung der Kinder, Trennungskonflikt, rechtliche Situation
- Informationen zur strafrechtlichen Verfolgung des Täters
- Informationen zum Schutz vor weiterer Gewalt (Frauenhaus, Gewaltschutzgesetz, Wohnungsverweisverfahren)
- Informationen zu Scheidungsrecht, Getrenntleben, Unterhalt, Sorgerecht, Funktion von Rechtsanwalt, Familiengericht, Jugendamt
- Informationen zur Alkoholerkrankung des Partner, Co-Abhängigkeit und Auswirkungen der Erkrankung auf das gesamte Familiensystem
- Informationen zu ausländerrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang einer Trennung, zu aufenthaltsrechtlichen Problemen, Asylrecht
- Informationen zu finanziellen Hilfen, Vermittlung an Jobcenter, Arbeitsagentur, Sozialamt
- Klärung der Situation der von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kinder
- Hilfen zur Durchführung des Umgangsrechts nach der Trennung
- Informationen zum Kreislauf der Gewalt, den Ursachen von Gewalt und den Folgen von Gewalt für das Leben der Frau
- Strukturierung der Notfallsituation, Entscheidungshilfen und Anleitung zu konkreten Handlungsschritten
- Weitervermittlung an Polizei, ÄrztInnen, RechtsanwältInnen, psychologische Beratungsstellen, PsychotherapeutInnen, Jugendamt u.a.m.
- Überforderungssyndrome nach der Trennung vom Partner und mögliche Hilfen
- Verhaltensregeln bei Stalking
- Therapiemöglichkeiten nach sexuellen Gewalterfahrungen/Misshandlung in der Kindheit
- Möglichkeiten des Einstiegs in das Erwerbsleben

Bei den einmaligen Beratungskontakten wurden die Frauen weiter verwiesen an

Einzug ins Frauenhaus Reutlingen	1
Einzug in ein anderes Frauenhaus	2
RechtsanwältIn/Schlichtungsstelle	14
Folgeberatung im Frauenzentrum empfohlen	6
Psychologische Beratungsstelle/ÄrztIn für Psychotherapie	6
Psychologische Beratungsstelle / Paarberatung	1
Jugendamt	1
Psychiatrische Arztpraxis / pp.rt	4
Hausärztin	1
Suchtberatung mit Partner	2
Wohnungsbaugenossenschaft	2
insgesamt	40 Frauen

Weitere Themenbereiche bei den mehrmaligen Beratungskontakten

- Auseinandersetzung mit den psychischen, physischen und sexuellen Gewalterfahrungen
- psychologische Beratung im Trennungskonflikt
- Anleitung zur Angstbewältigung
- Vermittlung von Strategien zur Selbstbehauptung und Abgrenzung
- Umgang mit Konflikten
- Suchterkrankung des Partners und Co-Abhängigkeit
- psychiatrische Erkrankung des Partners
- Migrationserfahrungen, binationale Partnerschaft
- Umgang mit Schuldgefühlen
- gesundheitliche Versorgung
- Ermutigung zur Wahrnehmung psychotherapeutischer Hilfen
- Sicherung der materiellen Existenz nach der Trennung vom Partner (Alg II, UVG, usw.)
- Vorbereitung auf das Strafverfahren gegen den Partner wegen Körperverletzung
- Begleitung zu Gesprächen bei RechtsanwältInnen und zu Gerichtsverfahren
- Verhaltensregeln bei Ex-Partner-Stalking
- erste Hilfen bei Überschuldung
- Hilfen bei der Wohnungssuche
- Kinderschutz
- Hilfen für allein Erziehende / Erziehungsberatung und Weitervermittlung an Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, KindertherapeutInnen
- Sorgerecht und Umgangsregelung
- erste Hilfen zur Rückkehr ins Erwerbsleben, Aus- und Weiterbildung
- Hilfen zur Alltagsbewältigung und konkrete Unterstützung bei praktischen Lösungsschritten

Von den 25 Frauen, die mehrmalige Beratungskontakte in Anspruch nahmen, entschieden sich

zu einer Trennung vom gewalttätigen Partner und einem Umzug in eine eigene Wohnung	2 Frauen
zu einer Trennung vom gewalttätigen Partner und der Zuweisung der Ehewohnung/Auszug des Partners	2 Frauen
zu einem Einzug ins Frauenhaus Reutlingen oder in ein anderes Frauenhaus in Ba.-Wü.	2 Frauen
zu einer Trennung vom Partner und vorübergehendem Wohnen bei Verwandten/Bekannten	6 Frauen
zum Getrenntleben in der gemeinsamen Wohnung bis zur Scheidung	5 Frauen
zum weiteren Wohnen im Elternhaus	1 Frau
Frauen hatten sich bereits im Vorjahr vom gewalttätigen Partner getrennt und nahmen eine längerfristige Beratung zur Aufarbeitung der Gewalterfahrungen in Anspruch	6 Frauen
zu einer Anzeige wegen Stalking	1 Frau
zu einer Psychotherapie	1 Frau
insgesamt	26 Frauen

Am 31.12.12 waren bei 14 Frauen die Beratungskontakte noch nicht abgeschlossen.

Von häuslicher Gewalt mitbetroffene Kinder im Rahmen der ambulanten Beratung

Bei 43 Frauen waren 76 Kinder und Jugendliche mitbetroffen,
10 Frauen hatten schon erwachsene Kinder, 13 Frauen hatten keine Kinder.

Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der Beratungsstelle Frauenzentrum

7 Klein- und Vorschulkinder wurden parallel zur Beratung der Mutter im Frauenzentrum mit einem Spielangebot betreut.
5 Schulkinder und Jugendliche wurden in die Beratung miteinbezogen.
Aufgrund fehlender Finanzmittel konnte 2012 keine Beratung von Schulkindern und Jugendlichen durchgeführt werden.
Mit 6 Kindern von Frauen aus der ambulanten und nachgehenden Beratung wurde mit der Methode des Kinderpsychodramas gearbeitet. In zwei Gruppen fanden 16 Termine von Januar bis August 2012 statt.

Telefonische Beratungsgespräche/Informationsgespräche

Es wurden 276 telefonische Beratungsgespräche geführt, davon 151 Beratungsgespräche mit von Gewalt betroffenen Frauen und 125 Informationsgespräche mit Personen mit Vermittlungsfunktion.

Die Anruferinnen und Anrufer kamen aus

Stadt Reutlingen	131
Landkreis Reutlingen	74
anderen Landkreisen	51
anderen Bundesländern	20
insgesamt	276

Problemstellungen in den telefonischen Beratungsgesprächen mit betroffenen Frauen

körperliche Gewalt durch Ehemann/Partner, Trennungskonflikt	53
psychische Gewalt/Bedrohung durch Ehemann/Partner, Trennungskonflikt	29
Misshandlung/Bedrohung und Sucht des Partners (Alkohol, Drogen, Spielsucht)	8
häusliche Gewalt/Schwangerschaftskonflikt	1
konflikthafte Trennungs- und Scheidungssituation, rechtliche Fragestellungen zum Gewaltschutzgesetz, Scheidungsverfahren, Sorge- und Umgangsrecht	23
Bedrohung/Stalking durch getrennt lebenden Ehemann/Partner	7
Extreme Bedrohung durch Familienclan	1
Hilfen nach erfolgter Trennung vom gewalttätigen Partner	4
Probleme mit dem Umgangsrecht nach erfolgter Trennung	1
Gewalt im Elternhaus	8
psychische Krise, psychiatrische Erkrankung, Suizidalität	5
sexueller Missbrauch des Kindes/Kindesmisshandlung	3
Aufarbeitung einer zurückliegenden Gewalterfahrung	1
Wohnungslosigkeit/Räumungsklage/Probleme mit dem Vermieter	7
	151

Informationsgespräche mit Personen/Stellen mit Vermittlungsfunktion

Personen/Stellen

Jugendamt	5
Stadtverwaltungen	5
Jobcenter	1
Beratungsstellen	8
FamilienhelferInnen	6
Polizei	8
Erstberatungsstellen Platzverweis	4
andere Frauenhäuser	10
Frauenberatungsstellen	5
Migrationsberatung	3
RechtsanwältInnen	2

Arbeitgeber/Betriebsrat/Kolleginnen	6
Caritas/Diakonieverband	5
Kirche	1
ÄrztIn/Klinik/pp.rt/Hebamme	8
LehrerIn/Schulsozialarbeit	4
Freunde/Bekannte/Nachbarn	25
Verwandte	12
Wohnungslosenhilfe	2
Vermieter	2
Bildungseinrichtung	3
	125

Themenbereiche

Misshandlung einer Frau/Informationen zu den Hilfen im Frauenhaus	68
Misshandlung und Alkoholismus/ Drogen-/Spielsucht des Partners	5
sexuelle Gewalt / Vergewaltigung	3
psychische Gewalt/Psychoterror durch Beziehungspartner	11
konflikthafte Trennungs- und Scheidungssituation/Rechtsfragen	5
fortgesetzte Bedrohung nach Trennung vom Partner	9
Stalking	2
Gewalt im Elternhaus	12
sexueller Missbrauch in der Kindheit	1
psychische Krise/psychiatrische Erkrankung	2
Kindesmisshandlung/verhaltensauffälliges Kind aufgr. häuslicher Gewalt	1
Wohnungslosigkeit	6
	125

E-Mail-Beratung

7 Frauen und 2 RechtsanwältInnen wurden in 1 - 3 Emailkontakten beraten und zur telefonischen Kontaktaufnahme ermuntert. Sie hatten sich mit ihren Problemen per Email an das Frauenhaus gewandt, nachdem sie unsere Website besucht hatten.

FRAUENHAUS REUTLINGEN E.V.

Tel. 07121-300778

Statistik 01.01. – 31.05.2013

1. Inanspruchnahme der Zufluchtsstätte

In der Zeit vom 01.01.13 – 31.05.13 wurden im Frauenhaus Reutlingen **28 Frauen** mit **24 Kindern** beraten und betreut.

Diese Frauen und Kinder kamen aus	Frauen	Kinder	insgesamt
Stadt Reutlingen	8	6	14
Landkreis Reutlingen	10	9	19
anderen Landkreisen in Ba.-Wü.	8	8	16
anderen Bundesländern	0	0	0
dem Ausland	2	1	3
insgesamt	**28**	**24**	**52**

Anzahl der Aufenthaltstage	Frauen	Kinder	insgesamt
Stadt Reutlingen	155	273	428
Landkreis Reutlingen	278	224	502
anderen Landkreisen in Ba.-Wü.	546	675	1221
anderen Bundesländern	0	0	0
dem Ausland	7	5	12
insgesamt	**986**	**1177**	**2163**

davon waren Frauen ohne Anspruch auf SGB II/SGB XII –Leistungen

12 Frauen mit 6 Kindern mit insgesamt 97 Aufenthaltstagen

Es lebten durchschnittlich 14,3 Personen im Frauenhaus.
6,2 Personen kamen aus dem Landkreis Reutlingen.
Die Auslastung des Hauses lag bei 72 %.

2. Inanspruchnahme der Fachberatungsstelle Frauenzentrum

	Anzahl der Gespräche	Anzahl der Frauen
Nachgehende Beratung	22	12
Ambulante Beratung	72	43
Telefonische Beratung	130	keine genaue Erhebung möglich
E-Mail-Beratungen	13	8
Insgesamt	237	

Hilfsangebote für Kinder, die im Kontext häuslicher Gewalt aufwachsen:

Fachdienst für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf: 14 Kinder

Kinderpsychodramagruppen:
Vorschulkinder-Gruppe: 3 Kinder
Schulkinder-Gruppe: 3 Kinder

Frauenhaus Reutlingen e.V., Postfach 1507, 72705 Reutlingen, Telefon 07121 – 300 778

Übersicht zum Zeitpunkt der Aufnahme von Frauen und Kindern im Frauenhaus Reutlingen im Jahr 2011 und 2012

	2011	Die Frauen wurden vermittelt über		2012	Die Frauen wurden ermittelt über	
Anzahl der Frauen, die während der Dienstzeiten der Mitarbeiterinnen Mo – Fr 9.00 – 13.00 , 14.00 – 17.30 Uhr aufgenommen wurden	33			32		
Anzahl der Frauen, die in den Abendstunden und Nachts von Montag – Freitag aufgenommen wurden	10	Polizei andere soziale Einrichtung Krankenhaus Verwandte/Bekannte Selbst	5 2 1 1 1	13	Polizei Verwandte/ Bekannte Rechtsanwalt Selbst	7 3 1 2
Anzahl der Frauen, die am Wochenende samstags und sonntags tagsüber und nachts aufgenommen wurden	13	Polizei Verwandte/Bekannte Andere soziale Einrichtungen Selbst	7 3 2 1	10	Polizei Deutsche Botschaft andere soziale Einrichtung Selbst	4 1 2 3
Anzahl der aufgenommenen Frauen insgesamt	56			56		

FRAUENHAUS REUTLINGEN E.V.

Tel. 07121-300 778

Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit des Frauenhauses Reutlingen

Die Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit des Frauenhauses Reutlingen ist bisher nicht finanziert und wird von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen ehrenamtlich geleistet.
D.h. jede Mitarbeiterin leistet im wöchentlichen Wechsel Rufbereitschaft:

	Uhrzeit	Stundenanzahl
Montag	00.00 – 9.00 und 17.30 – 24.00	15.5
Dienstag	00.00 – 9.00 und 17.30 – 24.00	15.5
Mittwoch	00.00 – 9.00 und 17.30 – 24.00	15,5
Donnerstag	00.00 – 9.00 und 17.30 – 24.00	15.5
Freitag	00.00 – 9.00 und 17.30 – 24.00	15.5
Samstag	00.00 – 24.00	24
Sonntag	00.00 – 24.00	24
Insgesamt		125,5 Stunden

Zusätzlich Feiertags von 00.00 – 24.00

Nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst werden von der geleisteten Rufbereitschaftszeit von 125,5 Stunden pro Woche 12,5% als Arbeitszeit angerechnet, d.h. 15,7 Stunden wöchentlich ohne eine Berücksichtigung von Feiertagen und tatsächlicher Arbeitseinsätze.
Die Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit entspricht somit einer 41% Personalstelle, die Kosten werden mit rd. 24.000 Euro veranschlagt. Die Kosten für die Vorhaltung der Notaufnahmeplätze bleiben dabei unberücksichtigt.

Im April 2013 wurde vom Sozialministerium Baden-Württemberg die Landesförderung für Frauen-und Kinderschutzhäuser für das laufende Haushaltsjahr um 400.000,00 Euro auf ca. 1 Mio. Euro und im Jahr 2014 auf ca. 1,1 Mio. Euro angehoben. Für die Finanzierung von Unterkunft und Betreuung bleiben weiterhin die Kommunen zuständig. Das Land stellt zusätzliche Mittel bereit, mit denen darüber hinaus zusätzliche Aufgaben und Investitionen finanziert werden können. Dazu gehören Vorsorge- und Nachsorgemaßnahmen, Erhaltungsmaßnahmen und Einrichtungsausstattung ebenso wie Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und die Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtungen.
Die Einrichtungen können für folgende förderfähige Teilmaßnahmen außerhalb der grundständigen Aufgaben Fördermittel beantragen:

- Einzelfallberatungen von Frauen außerhalb des Frauen- und Kinderschutzhauses
- Einzelfallberatungen in Konfliktsituationen
- Beratung bei sich abzeichnender Gewalteskalation
- Gruppenarbeit mit schwer traumatisierten Frauen
- Vermittlung zu alternativen Beratungs- und Hilfsangeboten
- Qualifizierungsmaßnahmen
- Beteiligung an gewaltpräventiven und koordinierenden Maßnahmen
- Gewährleistung einer jederzeitigen telefonischen Erreichbarkeit und Aufnahmebereitschaft für die Krisenintervention bei Notaufnahmen

Frauenhaus Reutlingen e.V.
Postfach 1507 · 72705 Reutlingen
Tel. 07121-300778 · Fax 07121-330989
info@frauenhaus-reutlingen.de

Sprechzeiten der Mitarbeiterinnen
Mo.-Fr. 9.00-12.00 und 14.00-17.00 Uhr
Für Notaufnahmen ist das Telefon jederzeit besetzt.
Weitere Infos unter: www.frauenhaus-reutlingen.de

Spendenkonten
Frauenhaus Reutlingen e.V.
Voba Reutlingen · Kto. 110100000 · BLZ 64090100
KSK Reutlingen · Kto. 99183 · BLZ 64050000

Die Gewährleistung einer jederzeitigen telefonischen Erreichbarkeit und Aufnahmebereitschaft für die Krisenintervention bei Notaufnahmen wurde im Mai 2013 im Zuge der Erhöhung der Fördermittel eine zusätzliche förderfähige Teilmaßnahme.

Der Zuschuss des Landes setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag von 15.600,00 Euro (bisher 5.600,00 Euro) pro Frauenhaus sowie einem variablen Anteil, der sich nach der Zahl der zur Verfügung gestellten Plätze richtet und jährlich vom Sozialministerium neu festgelegt wird. In den vergangenen Jahren lag dieser Platzwert durchschnittlich bei ca. 90,00 Euro, die Erhöhung der Landesmittelförderung beschränkt sich auf den Sockelbetrag.

Die Höhe der Förderung ist somit nicht in erster Linie an den realen Kosten orientiert, sondern es ergibt sich durch Sockelbetrag und Platzwert ein Höchstbetrag der Förderung, der für den Verein Frauenhaus Reutlingen rd. 17.400,00 Euro betragen wird. Darüber hinaus beträgt der Zuschuss höchstens 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben, der Träger gewährleistet eine Komplementärfinanzierung von 40%.

Seit Einführung der Projektförderung von Frauenhäusern im Jahr 1999 setzt der Verein Frauenhaus Reutlingen die Mittel des Landes Baden-Württemberg für laufende Zwecke zur Finanzierung der Aufgaben in seiner Fachberatungsstelle ein, v.a. für die Einzelfallberatungen außerhalb des Frauen- und Kinderschutzhauses und für die Gruppenarbeit mit schwer traumatisierten Frauen und Kindern ein.
Zur Absicherung der Finanzierung dieser Aufgaben hat der Verein auch für das Haushaltsjahr 2013 die maximal mögliche Förderung aus Landesmitteln beantragt.

Der Verein konnte deshalb keine Mittel für darüber hinaus gehende Maßnahmen beantragen, ohne dadurch die Finanzierung der bisherigen Aufgaben zu gefährden.
Für die Gewährleistung einer jederzeitigen telefonischen Erreichbarkeit und Aufnahmebereitschaft für die Krisenintervention bei Notaufnahmen und die Finanzierung der dafür anfallenden Kosten in Höhe von 24.000,00 Euro müsste der Verein 2013 fast den gesamten Landesmittelzuschuss sowie eine Komplementärfinanzierung von mindestens 9.600,00 Euro aufbringen.
Die hohe Inanspruchnahme der Fachberatungsstelle kann durch die Zuschüsse der Städte Reutlingen, Metzingen, Bad Urach und Münsingen allein nicht finanziert werden und muss durch die Landesmittel abgesichert werden.

Auch andere Frauenhäuser können trotz der Anhebung des Landesmittelzuschusses um rd. 10.000,00 Euro nicht die Durchführung einer weiteren Maßnahme, insbesondere die jederzeitige Erreichbarkeit, gewährleisten, solange die bisherigen Aufgaben finanziell nicht abgesichert sind.
Dies führte von Seiten der Frauenhäuser und Regierungspräsidien zu vielen offenen Fragen, vor allem weil die Verwaltungsvorschriften des Sozialministeriums als Ziel der Förderung benennen, dass die Frauenhäuser zusätzlich zu den grundständigen Aufgaben eine jederzeitige telefonische Erreichbarkeit und Notaufnahmen gewährleisten sowie präventive und nachsorgende Aufgaben wahrnehmen, die grundsätzlich zur Vermeidung von Aufenthalten im Frauenhaus geeignet sind (Prävention und Nachsorge). Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der neuen Verwaltungsvorschriften ohne ausreichende Finanzierung sollen im Laufe des Jahres noch mit dem Sozialministerium diskutiert werden.

Um die Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit gewährleisten zu können, benötigt der Verein die Unterstützung des Landkreises Reutlingen.

Reutlingen, 11. Juni 2013

Verwendungsnachweis für das Jahr 2012

Frauenhaus Reutlingen e.V., Postfach 1507, 72705 Reutlingen

(Name des Vereins/Institution usw.)

1. Ausgaben

1.1	**Personalkosten**			
	Anzahl Beschäftigte	6		**päd. Fachkräfte und**
	Beschäftigungsumfang in %	300 %		**Geschäftsführung**
1.1.1	**Gehälter**	**Vergütung**		
	Fachkräfte	169.391,58 EUR		
	Verwaltungskräfte pauschal 5% aus PK	8.469,57 EUR		
	Honorarkräfte	EUR		
	Hilfskräfte/Ehrenamtliche	1.379,65 EUR		
	ZDL	EUR		
	Praktikanten/innen	1.200,00 EUR		
	Reinigungspersonal	EUR	180.440,80 EUR	
1.1.2	**Personalnebenkosten**			
	Aus- und Fortbildung	908,45 EUR		
	Supervision	2.240,00 EUR		
	Berufsgenossenschaft	925,26 EUR		
	Reisekosten	EUR		
	Sonstige Kosten	429,34 EUR	4.503,05 EUR	
1.2	**Raumkosten**			
	Mieten/Pachten	420,00 EUR		
	Gas, Strom, Wasser, Müll	12.741,10 EUR	13.161,10 EUR	
1.3	**Sachkosten**			
	Bürobedarf/Geschäftsausgaben	2.322,09 EUR		
	Öffentlichkeitsarbeit	926,78 EUR		
	KFZ-Betriebskosten, Reparaturen	4.692,40 EUR		
	Instandhaltung/Reparaturen/Afa	11.692,49 EUR		
	Telefon/Porto/Rundfunkgeb./Presse	3.780,30 EUR		
	Versicherungen / Beiträge	2.227,88 EUR		
	Betr. Aufwand/Spielmaterial/Gruppenangebote	1.634,59 EUR		
	Reinigungsmittel/Hausverbrauch	2.041,56 EUR		
	Sozialfond/Übersetzungskosten	2.386,32 EUR		
	Sonstige	2.407,32 EUR		
		EUR		
		EUR	34.111,73 EUR	
1.4	**Investitionen (über 410 EUR)**		18.199,81 EUR	
1.5	**Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten**		EUR	
1.6	**Zuführung zu Rücklagen**		EUR	
Summe Ausgaben			**250.416,49 EUR**	

Zurück an: Landratsamt Reutlingen - Sozialdezernat -

2. Einnahmen

2.1	**Leistungsentgelte für Dienstleistungen**			
	Betreuungskostenerstattung	171.148,32	EUR	
	Krankenkassen		EUR	
	Pflegekassen		EUR	
	Sozialämter		EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern		EUR	
	Sonstige		EUR	171.148,32 EUR
2.2	**Sonstige Erlöse**			
	Mieteinnahmen	25.379,91	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge		EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen		EUR	25.379,91 EUR
2.3	**Öffentliche Zuschüsse**			
	Stadt Reutlingen stellt Haus mietfrei		EUR	(12.792,00 Euro)
	Landkreis Sockelbetrag	5.500,00	EUR	
	Land Zuschuss zu Investitionen	11.586,80	EUR	
	Bund		EUR	
	Europäische Gemeinschaft		EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)		EUR	
	Landeswohlfahrtsverband		EUR	
	Bundesamt für den Zivildienst		EUR	
	Krankenkassen		EUR	
	Sonstige:		EUR	17.086,80 EUR
2.4	**Eigenmittel**			
	Mitgliedsbeiträge		EUR	
	Spenden/Bußgelder		EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation		EUR	EUR
2.5	**Kredite**			EUR
2.6	**Entnahme aus Rücklagen**			EUR
Summe Einnahmen				**213.615,03 EUR**

3. Abmangel (-) Überschuß (+) **-36.801,46 EUR**

4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.

Stand: ..... EUR

22.4.2013 Dibble-Inger

(Datum, Unterschrift)

Zurück an: Landratsamt Reutlingen - Sozialdezernat -

Haushaltsentwurf 2013

Frauenhaus Reutlingen e.V., Postfach 1507, 72705 Reutlingen

(Name des Vereins/Institution usw.) Zufluchtsstätte Frauenhaus

1. Ausgaben

1.1	**Personalkosten**				
1.1.1	**Gehälter**	**Zahl**	**Vergütung**		
	Fachkräfte 2,5		136.000,00	EUR	
	Geschäftsführung/Verwaltung	0,5	33.000,00	EUR	
	Honorarkräfte			EUR	
	unbez. Rufbereitschaft hauptamtliche Mitarbeiterinnen			EUR	(24.000,00 Euro)
	ZDL			EUR	
	Praktikanten/innen			EUR	
	Reinigungspersonal			EUR	169.000,00 EUR
1.1.2	**Personalnebenkosten**				
	Aus- und Fortbildung		1.500,00	EUR	
	Supervision		2.500,00	EUR	
	Berufsgenossenschaft		1.300,00	EUR	
	Reisekosten			EUR	
	Sonstige		1.500,00	EUR	6.800,00 EUR
1.2	**Raumkosten**				
	Mieten/Pachten		15.000,00	EUR	
	Raumnebenkosten		420,00	EUR	15.420,00 EUR
1.3	**Sachkosten**				
	Bürobedarf/Geschäftsausgaben		1.400,00	EUR	
	Öffentlichkeitsarbeit		1.000,00	EUR	
	KFZ-Betriebskosten		3.500,00	EUR	
	Instandhaltung/Reparaturen/Afa		15.000,00	EUR	
	Telefon/Post		2.800,00	EUR	
	Versicherungen/Beiträge		2.000,00	EUR	
	Betr.Aufwand/Spielmaterial/Gruppenang.		4.300,00	EUR	
	Reinigungsmittel/Hausverbrauch		2.200,00	EUR	
	Sonstige		6.050,00	EUR	
				EUR	
				EUR	38.250,00 EUR
1.4	**Investitionen (über 410 EUR)**				14.000,00 EUR
1.5	**Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten**				EUR
1.6	**Zuführung zu Rücklagen**				EUR
Summe Ausgaben					**243.470,00 EUR**

Zurück an: Landratsamt Reutlingen - Sozialdezernat -

2. Einnahmen

2.1	**Leistungsentgelte für Dienstleistungen**			
	Betreuungskostenerstattungen	190.000,00	EUR	
	Krankenkassen		EUR	
	Pflegekassen		EUR	
	Sozialämter		EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern		EUR	
	Sonstige		EUR	190.000,00 EUR
2.2	**Sonstige Erlöse**			
	Mieteinnahmen	30.000,00	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge		EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen		EUR	30.000,00 EUR
2.3	**Öffentliche Zuschüsse**			
	Stadt Reutlingen stellt Haus mietfrei		EUR	(12.792,00 Euro)
	Landkreis Sockelbetrag	5.400,00	EUR	
	Land Zuschuss zu Investitionen	8.000,00	EUR	
	Bund		EUR	
	Europäische Gemeinschaft		EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)		EUR	
	Landeswohlfahrtsverband		EUR	
	Bundesamt für den Zivildienst		EUR	
	Krankenkassen		EUR	
	Sonstige:		EUR	13.400,00 EUR
2.4	**Eigenmittel**			
	Mitgliedsbeiträge		EUR	
	Spenden/Bußgelder		EUR	
	unbez. Rufbereitschaft hauptamtl. Mitarbeiterinnen		EUR	(24.000,00 Euro) EUR
2.5	**Kredite**			EUR
2.6	**Entnahme aus Rücklagen**			EUR
Summe Einnahmen				**233.400,00 EUR**

3. Abmangel (-) Überschuß (+) **- 10.070,00 EUR**

4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.

Stand: ..... **EUR**

Reutlingen, 14.08.2012

(Datum, Unterschrift)

Zurück an: Landratsamt Reutlingen - Sozialdezernat -

Antrag 2014

Frauenhaus Reutlingen e.V., Postfach 1507, 72705 Reutlingen

Zufluchtsstätte Frauenhaus

1. Ausgaben

1.1	**Personalkosten**			
	Anzahl Beschäftigte	6		
	Beschäftigungsumfang in %	300 %		
1.1.1	**Gehälter**	**Vergütung**		
	Fachkräfte	171.000,00	EUR	
	Verwaltung pauschal	6.400,00	EUR	
	Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit	24.000,00	EUR	bisher unbezahlt
			EUR	Antrag bei LK gestellt
	STÄRKE-Kurse	3.000,00	EUR	
	Praktikanten/innen	3.600,00	EUR	
	Reinigungspersonal		EUR	208.000,00 EUR
1.1.2	**Personalnebenkosten**			
	Aus- und Fortbildung	1.000,00	EUR	
	Supervision	2.200,00	EUR	
	Berufsgenossenschaft	800,00	EUR	
	Reisekosten		EUR	
	Sonstige Umlagen		EUR	4.000,00 EUR
1.2	**Raumkosten**			**Stadt stellt Haus mietfrei**
	Gas, Strom, Wasser	15.000,00	EUR	(12.791,88 Mietkosten)
	Miete UDL	420,00	EUR	15.420,00 EUR
1.3	**Sachkosten**			
	Bürobedarf/Geschäftsausgaben	1.800,00	EUR	
	Öffentlichkeitsarbeit	1.400,00	EUR	
	KFZ-Betriebskosten	3.500,00	EUR	
	Instandhaltung/Reparaturen/Afa	15.746,00	EUR	
	Telefon/Post	2.600,00	EUR	
	Versicherungen/Beiträge	2.200,00	EUR	
	Reinigungsmittel/Hausverbrauch	2.200,00	EUR	
	Betr.Aufwand/Spielmaterial/Gruppenang. /Sozialfond	4.800,00	EUR	
	Sonstige	5.834,00	EUR	
				40.080,00 EUR
1.4	**Investitionen (über 410 EUR)**			14.000,00 EUR
1.5	**Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten**			EUR
1.6	**Zuführung zu Rücklagen**			EUR
Summe Ausgaben				**281.500,00 EUR**

Zurück an: Landratsamt Reutlingen - Sozialdezernat -

2.	**Einnahmen**			
2.1	**Leistungsentgelte für Dienstleistungen**			
	Betreuungskostenerstattungen	187.000,00 EUR		
	Krankenkassen	EUR		
	Pflegekassen	EUR		
	Sozialämter	EUR		
	Ersätze von Kooperationspartnern	EUR		
	Sonstige	EUR	187.000,00	EUR
2.2	**Sonstige Erlöse**			
	Mieteinnahmen	30.000,00 EUR		
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR		
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	30.000,00	EUR
2.3	**Öffentliche Zuschüsse**			
	Stadt Reutlingen stellt Haus mietfrei zur Verfügung (12.791,88)	EUR		
	Landkreis Reutlingen Sockelbetrag	5.700,00 EUR		
	Land Zuschuss zu Investitionen	7.000,00 EUR		
	Mittel aus STÄRKE-Programm	3.000,00 EUR		
	Landkreis Reutlingen: Rund-um-die-	24.000,00 EUR	**Antrag bei LK gestellt**	
	Uhr-Erreichbarkeit	EUR		
	Landeswohlfahrtsverband	EUR		
	Bundesamt für den Zivildienst	EUR		
	Krankenkassen	EUR		
	Sonstige:	EUR	15.700,00	EUR
2.4	**Eigenmittel**			
	Mitgliedsbeiträge	EUR		
	Spenden/Bußgelder	EUR		
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR		EUR
2.5	**Kredite**			EUR
2.6	**Entnahme aus Rücklagen**			EUR
Summe Einnahmen			**232.700,00**	**EUR**
3.	**Abmangel (-) Überschuß (+)**		**- 24.800,00**	**EUR**
4.	**Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.**			
	Stand:			**EUR**

22.7.13 K. Kübler-Ingo

(Datum, Unterschrift)

Zurück an: Landratsamt Reutlingen - Sozialdezernat -